

ZVR FS 2014, Scheidungsverfahren

Prof. Isaak Meier

Fall (Der Sachverhalt ist frei erfunden)

Der Oligarch Subarov ist seit 20 Jahren mit S. Subarova verheiratet. Sie haben einen 13-jährigen Sohn, welcher zurzeit in einem Internat in Montreux die Schulen besucht. Das Vermögen von Subarov, welches er in den letzten 15 Jahren angehäuft hat, ist völlig undurchsichtig. Die Schätzung in der Finanzpresse liegt zwischen 8 und 10 Milliarden \$. In der Schweiz arbeitet er vor allem mit der Privatbank Piktet zusammen. Auf seinen Namen sind im Grundbuch ein grosses Anwesen am Genfer See und ein Chalet in St. Moritz eingetragen. Die Liegenschaften werden von Subarov und Subarova nur selten benützt.

Das Ehepaar geht sein einigen Jahren getrennte Wege. Man trifft sich nur noch für wichtige Feste, wie das russische Neujahr im Januar. S Subarova unterhält eine geheim gehaltene Beziehung zu einem bekannten Schauspieler. Sie lebte bis vor kurzem hauptsächlich in einer Mietwohnung in Paris, seit acht Monaten lebt sie im Haus in Genf. Subarov hält sich meist in Moskau auf. S. Subarova verfügt selber über ein eigenes Bankkonto in der Schweiz mit einem Kontostand von mehreren Mio. Euros. Zudem kann sie von einem gemeinsamen Konto mit ihrem Ehemann zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes Geldmittel in beliebiger Höhe beziehen.

Vor drei Monaten ist bei S. Subarova der Entschluss gewachsen, sich scheiden zu lassen. Als sie ihr Ansinnen ihrem Mann mitgeteilt hat, hat er aggressiv reagiert und ihr erklärt, dass sie von ihm nichts erwarten könne. Ob er mit der Scheidung als solcher einverstanden wäre, hat er offen gelassen.

Frau S. Subarova sucht eine schweizerische Anwältin in Zürich auf und bittet sie, sie in der sich anbahnenden Scheidung zu beraten. Frau S. Subarova befürchtet, dass ihr Mann sofort alle Konten sperren und alles Vermögen aus der Schweiz abziehen würde, wenn er von ihrem definitiven Entschluss, sich scheiden zu lassen, erfahren wird. Zugleich nimmt sie an, dass er möglicher Weise selber in Moskau die Scheidung einreichen könnte. Frau S. Subarova befürchtet, dass sie in einem Prozess in Moskau wesentlich schlechter fahren würde, als in einem Prozess in der Schweiz.

Sie haben in der ersten Sitzung Frau Subarova eingehend über alle relevanten Punkte befragt.

Aufgabe: Heute um 17 Uhr wird sie erneut bei ihnen erscheinen. Sie erwartet von ihnen eine erste „Auslegeordnung“ für eine Scheidung in der Schweiz und die nächsten Schritten, welche hierzu eingeleitet werden müssten.